



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin
Samtgemeinderat	09.11.2021

Betreff:	Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter des Samtgemeindebürgermeisters
-----------------	---

Sachverhalt:

Der Samtgemeinderat wählt in seiner ersten Sitzung aus den Beigeordneten die Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter des Samtgemeindebürgermeisters. Vorschlagsberechtigt ist jedes Ratsmitglied und jede Fraktion oder Gruppe. Die Zahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter ist gem. § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung auf zwei begrenzt. Gem. § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung beschließt der Samtgemeinderat ob eine Reihenfolge der Vertretung bestehen soll. Soll eine Reihenfolge bestehen so führen die Vertreterinnen bzw. Vertreter die Bezeichnung stellvertretende Samtgemeindebürgermeisterin bzw. stellvertretender Samtgemeindebürgermeister mit einem Zusatz aus dem sich die Reihenfolge der Vertretung ergibt. Wird eine Reihenfolge nicht beschlossen sind die Stellvertreter gleichberechtigt. Dann bedarf es einer generellen Absprache zwischen dem Samtgemeindebürgermeister und seiner Stellvertretung, wer die Vertretung wahrnimmt. Die Stellvertretung ist ausschließlich eine Vertretung für den Verhinderungsfall, wobei der Samtgemeindebürgermeister bestimmt, wann er verhindert ist.

Beschlussvorschlag:

Als ehrenamtliche Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter des Samtgemeindebürger-meisters nach § 81 Abs. 2 Satz 1 NKomVG werden gewählt:

Frau/Herr _____ und

Frau/Herr _____

Esens, den 29.10.2021		Abstimmungsergebnis:			
		Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
		Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
		SGA	Ja:	Nein:	Enth.:
(Mannott, Hilko)		SG-Rat	Ja:	Nein:	Enth.: